

Medienmitteilung der EDU Schweiz

Kinderadoption bei eingetragener Partnerschaft

Mit grosser Bestürzung hat die EDU (Eidgenössisch-Demokratische Union) den Entscheid des Parlaments in Sachen Kinderadoption gleichgeschlechtlicher Partner zu Kenntnis genommen. Das Argument für das Kindeswohl entschieden zu haben entbehrt jeder Grundlage.

Volkswille missachtet

Schon bei der Abstimmung zum Partnerschaftsgesetz wies die EDU darauf hin, dass die Kinderadoption früher oder später wieder gefordert werde. Die bürgerlichen Parteien haben dem Gesetz dazumal nur unter der Bedingung zugestimmt, dass die Adoption von Kindern durch Gleichgeschlechtliche nicht möglich sein darf. Diese klare Proklamation einiger Parteien wird heute mit Füßen getreten und der Zeitgeist und die Werteverluste zollen ihren Tribut. Das Volk hat seinerzeit dem Gesetze nur zugestimmt, weil die Adoption von Kindern verboten wurde. Somit wird heute auch der Volkswille missachtet.

Kindeswohl

Bei dieser Vorlage geht es nicht um die Kinder, sondern um den unsäglichen Egoismus einiger gleichgeschlechtlicher Frauen und Männer. Ein Kind ist auf die Dualität von Mann und Frau angewiesen und findet seine Bestimmung nur innerhalb der Schöpfungsnormen. Es ist klar, dass auch Gleichgeschlechtliche ein Kind in Liebe umgeben können; dem Schöpfungswillen einer Ehe von Mann und Frau wird nicht Rechnung getragen.

Thun, 14. Dezember 2012

Für Auskünfte:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37

Alt Nationalrat Christian Waber, 079 411 00 30

Alt Nationalrat Markus Wäfler, 079 331 58 79